

**Teilaufhebung des Bebauungsplanes 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (Gummersbach – Hexenbusch)
Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

| Datum | Gremium | Top |
|--------------|-------------------------------------|------------|
| 07.09.2010 | Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | 12 |
| 28.10.2010 | Rat | 14 |

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1b dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (Gummersbach – Hexenbusch), bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 28.10.2010 beigelegt.

Begründung:

Das Bauleitplanverfahren dient der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Bereich um den Hexenbusch. Die Flächenfestsetzungen stimmen in diesem Bereich nur noch teilweise mit den tatsächlichen Nutzungen überein. Die städtebauliche Ordnung ist hier ausreichend durch § 34 BauGB gesichert.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (Gummersbach – Hexenbusch) hat in der Zeit vom 31.03.2010 bis 14.04.2010 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgegangen. Die Nachbargemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.03.2010 beteiligt.

Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 07.07.2010 bis 04.08.2010 (einschließlich). Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.07.2010 unterrichtet.

Insgesamt sind folgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. Oberbergischer Kreis, Gummersbach, Schreiben vom 14.04.2010 (Anlage 1) und 04.08.2010 (Anlage 1a)

Der Oberbergische Kreis weist darauf hin, dass sich im Bereich der Eugen-Haas-Halle, somit in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet, die Altablagerung einer ehemaligen städtischen Hausmülldeponie befindet.

Ergebnis der Prüfung:

Die Altablagerungen der städtischen Hausmülldeponie haben keine Auswirkungen auf das Plangebiet. Durch die Teilaufhebung des Bebauungsplans wird lediglich die planungsrechtliche Grundlage des Plangebiets geändert, bauliche Vorhaben sind nicht

geplant. Der Hinweis des Oberbergischen Kreises wird gemäß Anlage 1b zur Kenntnis genommen.

Anlage/n:

Anlage 1: Stellungnahme Kreis 14.04.2010

Anlage 1a: Stellungnahme Kreis 04.08.2010

Anlage 1b: Abwägung Kreis

Anlage 2: Lageplan

Anlage 3: Begründung

Anlage 4: Umweltbericht